



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 114/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.110
Datum: 07.04.2004
Gez.: Thomas Backes

12.05.04	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

13.05.04	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1)

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 21/4/2004 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag (3)

Der Hinweis vom Kreis Coesfeld hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag (4)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Begründung

zum Beschlussvorschlag (2)

Der Landesbetrieb Straßenbau hat dann keine Bedenken gegen das Vorhaben wenn die Erschließung des Reitzentrums über den gut ausgebauten Knotenpunkt L 581 / "Dülmener Weg" erfolgt. Dieser Vorschlag wird berücksichtigt.

Weiterhin wird angeregt, dass beim Verlassen des Grundstücks Reitzentrum, für Fahrzeuge mit Anhänger, nur ein "linksabbiegen" in Richtung "Steveder Weg" zulässig sein soll. Dieser Vorschlag wird z. Zt. geprüft und wenn möglich ebenfalls berücksichtigt.

zum Beschlussvorschlag (3)

Die Löschwasserversorgung ist ein wichtiger Punkt, der in jedem Fall im Zusammenhang mit der Baugenehmigung geprüft und mit den zuständigen Stellen besprochen wird.

zum Beschlussvorschlag (4)

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll Bürgeranhörung
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
Begründung mit
Anlagen
Textliche Festsetzungen